



**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. August 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion an der Universität Bayreuth vom 20. März 2006 (AB UBT 2006/58), zuletzt geändert durch Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), wird in § 3 wie folgt geändert:

In Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Wirtschaftswissenschaften“ der Passus „; K-5: Ethnologie“ angefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Juni 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 15. August 2008, Az.: A 3372 - I/1.

Bayreuth, 15. August 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 15. August 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. August 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. August 2008.